



Kooperationsvereinbarung

zwischen den Schulen

Berufliches Schulzentrum Grimma
Karl-Marx-Straße 22
04668 Grimma
(nachfolgend BSZ)
vertreten durch OStD Jens Schmidt

Sophienschule Colditz
Schulstraße 12
04680 Colditz
(nachfolgend Schule)
vertreten durch Andreas Horn

1. Ziele der Kooperation

Die Schule und das BSZ streben eine Zusammenarbeit an, die der erfolgreichen Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler dienen soll. Die Schüler sollen Kenntnisse über das sächsische Bildungssystem erlangen und sich mit den Anforderungen auseinandersetzen. Dies verbessert ihre Berufswahlkompetenz und trägt zur Erlangung der Ausbildungsreife bei.

2. Vereinbarungsrahmen

Die Vereinbarung erfolgt auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach § 1 des Sächsischen Schulgesetzes.

In Vorbereitung der künftigen Berufsausbildung schließen die Partner eine Kooperationsvereinbarung mit folgenden Zielen:

- Erleichterung der Übergänge zwischen den Schulformen
- Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- Verbesserung der Lernmotivation
- Unterstützung bei dem Übergang von Schule in Ausbildung
- Vermittlung von realistischen Vorstellungen von Berufsfeldern

Organisatorische und rechtliche Regelungen

Zeitrahmen

- o Die Vertragsdauer umfasst immer ein Schuljahr und wird ohne ausdrückliche Aufkündigung durch einen Partner kontinuierlich fortgesetzt.

3. Aufgabe des BSZ

Das BSZ stellt sich und sein Ausbildungs- und Berufsspektrum zu einem jährlich neu abzustimmenden Termin den Schülern einer 9. Klasse vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, das BSZ im Klassenverband zu besuchen.

4. Aufgaben der Schule

Zur Gewährleistung der angestrebten, längerfristigen Zusammenarbeit leistet die Schule folgenden Beitrag:

- Einbeziehung des Beratungslehrers und des jeweiligen Klassenlehrers in die Informationsveranstaltungen des BSZ
- Bereitstellung von Räumen für die Informationsveranstaltungen an der Schule
- Bereitstellung von Informationstafeln im Schulgebäude
- Weitergabe von Informationsmaterial des BSZ entsprechend ihrer Bereitstellung
- Begleitung der Schüler während des Besuchs im BSZ in Grimma

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Partner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien. Den Partnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realistische Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

6. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Mit ihrer Unterschrift erkennen die Kooperationspartner den Vertrag an und dieser tritt rechtskräftig in Kraft. Änderungen sind vorbehalten und werden im Bedarfsfall in Absprache mit beiden Vertragspartnern schriftlich festgehalten. Leistungen, die über die Kooperationsvereinbarung verankerter Angebote hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Finanzierung.

7. Datenschutz

Für die elektronische Speicherung und Nutzung der übergebenen, personenbezogenen Daten gilt für beide Partner die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Für die Sophienschule Colditz
Ort, Datum:

.....

Für das BSZ Grimma
Ort, Datum:

.....